

Charta

Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik in der Frühen Kindheit



Basel, Lausanne, Zürich, im Juli 2023

A. Präambel

Alliance Enfance und die Swiss Society for Early Childhood Research (SSECR) wollen den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik im Bereich der Frühen Kindheit stärken. Dazu erstellen sie gemeinsame Plattformen zum Wissensaustausch und Publikationen.

Die vorliegende Charta bietet Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Praxis und Politik die Gelegenheit, sich zu gemeinsamen Grundsätzen zur Wissensmobilisierung und Wissensgenerierung zu bekennen und damit den Wissenstransfer in alle Richtungen zu stärken.

Unter Wissenstransfer verstehen wir die Weitergabe von praktischem und wissenschaftlichem Wissen, aber auch die gemeinsame Generierung von neuem Wissen sowie die Mobilisierung dieses Wissens zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie der politischen Rahmenbedingungen für Forschung und Praxis.

Das Ziel ist dreifach:

- Die Forschung in der Frühen Kindheit erkennt Wissenslücken und reagiert darauf. Sie nimmt sich relevanter Forschungsfragen an, arbeitet transdisziplinär und ermöglicht die Weiterentwicklung von Praxis und Politik im Bereich.
- Die Praxis versteht relevante Forschungsergebnisse, verfügt über Instrumente zu deren praktischen Umsetzung und kann so die Qualität der Angebote in der Frühen Kindheit evaluieren und weiterentwickeln.
- Die Politik wird auf der Ebene des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden überprüft und evidenzbasiert weiterentwickelt. Sie schafft sowohl für Forschung als auch Praxis, und insbesondere für die Qualitätsentwicklung, geeignete Rahmenbedingungen.

Die Akteur*innen aus Wissenschaft, Praxis und Politik begegnen sich auf Augenhöhe, stehen in regelmässigem und konstruktivem Austausch und sind dem Wohl der Kinder in der Schweiz und der qualitativ hochstehenden Weiterentwicklung aller Angebote in der Frühen Kindheit für Kinder und deren Familien verpflichtet. Wissenstransfer wird als dauernder, iterativer Prozess verstanden, bei dem keiner der drei Bereiche die Deutungshoheit hat. Im Zentrum steht das Anliegen des gemeinsamen Lernens und des Einbezugs möglichst aller Perspektiven, insbesondere auch derjenigen der Kinder.

B. Grundsätze des Wissenstransfers für die Wissenschaft

1. Akteur*innen der Wissenschaft stehen in regelmässigem Austausch mit Akteur*innen von Praxis und Politik. Dieser Austausch erfolgt nicht nur informell und punktuell, sondern auch institutionalisiert, zum Beispiel durch gemeinsame Gremien (wie Fachausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen) oder durch entsprechenden Einsitz in den jeweiligen Gremien von Praxis und Politik.
2. Forschende reagieren auf Fragestellungen aus Praxis und Politik – sei es nun über angewandte Forschung oder über Grundlagenforschung. Es wird auch die Perspektive der Eltern und Bezugspersonen sowie der Kinder entwicklungsgerecht in die Forschung einbezogen. Ebenso werden spezifische Zielgruppen wie Familien und Kinder mit besonderen Problemlagen einbezogen. Bei allen Forschungsvorhaben werden die Kinderrechte berücksichtigt.
3. Forschende beziehen Praxis (und ggf. Politik) möglichst bereits bei der Entwicklung eines Forschungsdesigns mit ein und berücksichtigen dabei die Rahmenbedingungen der Praxis. Forschungsdesigns und Anträge zur Forschungsförderung beinhalten wenn immer möglich auch Massnahmen zur begleitenden oder anschliessenden Wissensvermittlung und -implementierung.
4. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden möglichst zielgruppengerecht für Praxis und Politik aufbereitet und proaktiv verteilt. Dazu gehören auch Instrumente zur Umsetzung der Erkenntnisse

in die Praxis. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stehen Forschende für Auskünfte gegenüber Politik, Praxis und Medien zur Verfügung und stellen ihre Erkenntnisse open access zur Verfügung.

5. Forschende nutzen ihr Fachwissen und ihre Kontakte, um zu einer evidenzbasierten Politik und Praxis beizutragen.
6. Forschende vermitteln die wissenschaftlichen Erkenntnisse, ihre Implementierung und Evaluation in der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und Nachwuchsforschenden.

C. Grundsätze des Wissenstransfers für die Praxis

1. Akteur*innen der Praxis stehen in regelmässigem Austausch mit Akteur*innen aus Wissenschaft und Politik. Dieser Austausch erfolgt nicht nur informell und punktuell, sondern möglichst institutionalisiert, zum Beispiel durch gemeinsame Gremien (wie Fachausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen) oder durch entsprechenden Einsitz in den jeweiligen Gremien von Wissenschaft und Politik.
2. Akteur*innen der Praxis teilen Forschenden ihre eigenen Erkenntnisse über Wissenslücken, offene Forschungsfragen oder Wünsche – auch von Familien – in ihrem Bereich mit.
3. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen Individuen und Organisationen (z. B. Berufsverbände) der Praxis die Forschenden bei ihren Studien und Evaluationen – sei es bei der Entwicklung von Forschungsfragen, der praxisnahen Gestaltung von Forschungsdesigns, als Studienteilnehmende, beim Zugang zum Feld oder als Studienteilnehmende.
4. Akteur*innen der Praxis informieren sich über aktuelle Forschungsergebnisse und suchen sich gegebenenfalls Unterstützung zur Implementierung neuer Erkenntnisse in die Praxis. Gleichzeitig helfen sie mit, die Wissensbasis über die Wirksamkeit von (neu eingeführten) Massnahmen und Interventionen zu erweitern.
5. Akteur*innen der Praxis setzen sich in ihrer Rolle als Fachperson für geeignete Rahmenbedingungen für die Forschung ein.

D. Grundsätze des Wissenstransfers für die Politik

1. Akteur*innen der Politik stehen in regelmässigem Austausch mit Akteur*innen aus Wissenschaft und Praxis. Dieser Austausch erfolgt nicht nur informell und punktuell, sondern möglichst institutionalisiert, zum Beispiel durch gemeinsame Gremien (wie Fachausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen) oder durch entsprechenden Einbezug von Wissenschaft und Praxis in politische Gremien und die Arbeit der Parteien.
2. Politiker*innen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene setzen sich für förderliche Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Praxis in der Frühen Kindheit ein. Das umfasst insbesondere ausreichend finanzielle Mittel für die Forschung (Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Evaluation) und für qualitativ hochstehende und langfristig wirksame Angebote für Kinder und Familien im Frühbereich.
3. Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen in Verwaltungen fördern die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit in Politik, Praxis und Wissenschaft, sehen entsprechende Gremien vor und statten sie mit den nötigen finanziellen Ressourcen aus.
4. Gesetze und Verordnungen gestalten Politiker*innen möglichst evidenzbasiert, bestimmen den Rahmen für Politikevaluation und greifen auf die Expertise von Forschenden und Praktiker*innen zurück. Die Kinderrechte gemäss UN-KRK müssen dabei immer eingehalten werden, und die gesetzlichen Grundlagen sollen die Chancengerechtigkeit für Kinder in der Schweiz fördern.
5. Zur Weiterentwicklung von Politiken setzen sich Politiker*innen für die Schaffung und Aktualisierung notwendiger Datengrundlagen im Bereich der Frühen Kindheit ein. Diese müssen für Forschung, Praxis und Politik zugänglich sein und alle Kantone und Gemeinden einbinden.

E. Die gemeinsame Wissensmobilisierung unterstützen

Orientieren Sie sich an den oben genannten Grundsätzen zum Wissenstransfer und verpflichten Sie sich, diese im Rahmen Ihrer Organisation oder individuellen Tätigkeit – sei es in der Praxis, der Politik oder der Wissenschaft – umzusetzen und zu stärken?

Das können Sie tun!

Unterzeichnen Sie die Charta:

www.alliance-enfance.ch/charta-unterzeichnen

Lassen Sie sich inspirieren:

www.alliance-enfance.ch/wissenstransfer-konkret

Werden Sie Mitglied der SSECR:

www.earlychildhoodresearch.ch/membership/membership_categories

Werden Sie Mitglied von Alliance Enfance:

www.alliance-enfance.ch/mitglied-werden